



Bozen, 10.06.2020

Bearbeitet von:

Werner Sporer

Tel. 0471 417628

werner.sporer@schule.suedtirol.it

An die Direktionen  
der Grund-, Mittel- und Oberschulen  
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

## Mitteilung

### Hinweise zur Veröffentlichung der Schlussbewertungen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Lehrpersonen,

das Unterrichtsministerium hat mit Schreiben vom 09.06.2020 weitere Präzisierungen zur Ministerialverordnung Nr. 11/2020 zu den Schlussbewertungen veröffentlicht. Im Folgenden die wesentlichen Aussagen daraus:

### Veröffentlichung der Ergebnisse der Schlussbewertungen

Um den geltenden Vorschriften in Bezug auf den Schutz der persönlichen Daten gerecht zu werden, wird präzisiert, dass mit der Online-Veröffentlichung der Ergebnisse der Schlussbewertungen ausschließlich eine Veröffentlichung im digitalen Register gemeint ist. Somit werden die Ergebnisse der Schlussbewertungskonferenzen, ausschließlich mit der Angabe „versetzt“ bzw. „nicht versetzt“, klassenweise im entsprechenden Bereich des digitalen Registers veröffentlicht, auf den alle Schüler\*innen der Klasse Zugriff haben.

Die Bewertungen der einzelnen Fächer, einschließlich der negativen Bewertungen, werden hingegen außer auf dem Bewertungsdokument (Schülerbogen, Zeugnis) auch im geschützten Bereich des digitalen Registers hinterlegt, zu welchem nur der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin Zugang hat. Es wird empfohlen, mittels eines spezifischen „disclaimers“ die zugriffsberechtigten Personen darüber zu informieren, dass die dort abrufbaren persönlichen Daten keinesfalls weiter kommuniziert oder verbreitet werden dürfen (z.B. durch Veröffentlichung in einem Blog oder in einem sozialen Netzwerk).

Sollte die Schule über kein digitales Register verfügen, erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Schlussbewertungen an der Anschlagetafel der Schule, wobei ausschließlich die Angabe „versetzt“ bzw. „nicht versetzt“ angeführt wird. Um Menschenansammlungen vor der Anschlagetafel zu vermeiden und die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu garantieren, regelt die Schulführungskraft den Zugang zur Anschlagetafel durch eine zeitliche Staffelung der Zugangsmöglichkeiten und gibt diese den Familien der Schüler\*innen bekannt.



In beiden Fällen (Veröffentlichung im digitalen Register bzw. an der Anschlagetafel) darf die veröffentlichte Übersicht keine Informationen enthalten, welche Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Schülers/der Schülerin oder auf andere nicht erforderliche persönliche Daten erlauben.

Die Schulführungskraft legt die maximale Veröffentlichungsdauer der Ergebnisse der Schlussbewertungen fest, welche keinesfalls länger als 15 Tage betragen darf.

### **Veröffentlichung der Ergebnisse der Zulassungskonferenzen zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule**

Die Online-Veröffentlichung der Ergebnisse der Zulassungskonferenzen zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule, einschließlich der den Kandidat\*innen zugewiesenen Schulguthaben, erfolgt nach denselben Kriterien, wie oben für die Schlussbewertungen angeführt.

Somit werden die Ergebnisse der Zulassungskonferenzen, ausschließlich mit der Angabe „zugelassen“ bzw. „nicht zugelassen“ sowie mit der Angabe der zugewiesenen Punktezahl des Schulguthabens klassenweise im entsprechenden Bereich des digitalen Registers veröffentlicht, auf den alle Schüler\*innen der Klasse Zugriff haben.

Die Bewertungen der einzelnen Fächer, einschließlich der negativen Bewertungen, werden hingegen außer auf dem Bewertungsdokument (Zeugnis) auch im geschützten Bereich des digitalen Registers hinterlegt, zu welchem nur der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin Zugang hat.

Sollte die Schule über kein digitales Register verfügen, erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zulassungskonferenzen inkl. Schulguthaben an der Anschlagetafel der Schule. Auch hier erfolgt der Zugang zur Anschlagetafel durch eine von der Schulführungskraft vorgegebene zeitliche Staffelung der Zugangsmöglichkeiten

Die Schulführungskraft legt die maximale Veröffentlichungsdauer der Ergebnisse der Zulassungskonferenzen inkl. der Schulguthaben fest, welche keinesfalls länger als 30 Tage ab dem Datum der Veröffentlichung betragen darf.

In beiden Fällen (Veröffentlichung im digitalen Register bzw. an der Anschlagetafel) darf die veröffentlichte Übersicht keine Informationen enthalten, welche Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand des Schülers/der Schülerin oder auf andere nicht erforderliche persönliche Daten erlauben

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesdirektorin  
Sigrun Falkensteiner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 10.06.2020

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 10.06.2020 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 10.06.2020